

Kleine Anfrage
der Abg. Monika Bormann CDU

und

Antwort
des Innenministeriums

**Zuteilung von Kräften der Bereitschaftspolizei für die
Polizeidirektion Tübingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die sog. Konzeptionskräfte der Bereitschaftspolizei (BePo) den Polizeidirektionen in Baden-Württemberg zugewiesen?
2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass es große Unterschiede in der Zuteilung von Konzeptionskräften im Regierungsbezirk Tübingen gibt und die Polizeidirektion (PD) Tübingen offenbar den Zuteilungen für andere Polizeidirektionen hinterherhinkt?
3. Wie erfolgte die Verteilung der Kräfte der Bereitschaftspolizei im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 im Bereich der Landespolizeidirektion Tübingen?
4. Sieht sie die Möglichkeit, die BePo-Kontingente im Bereich der Polizeidirektion Tübingen zu erhöhen und wie kann dies aussehen?

14. 10. 2009

Bormann CDU

Begründung

Die Polizeidirektion Tübingen liegt bezüglich der Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei (anhand der Mann-Stunden) offensichtlich hinter den anderen Polizeidirektionen im Regierungsbezirk zurück und dies trotz steigender Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und einer wachsenden Einwohnerzahl im Landkreis Tübingen. Eine Erhöhung der Stundenzahlen wäre erstrebenswert. So könnte z. B. die gute Arbeit des Polizeipostens Mössingen für Mössingen und das Steinlachtal, gestärkt und somit u. a. Prävention und polizeiliche Präsenz intensiviert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. November 2009 Nr. 3–1124.0/98 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Nach welchen Kriterien werden die sog. Konzeptionskräfte der Bereitschaftspolizei (BePo) den Polizeidirektionen in Baden-Württemberg zugewiesen?*

Zu 1.:

Die Verteilung der Gruppen der Bereitschaftspolizei für die Einsatzkonzeption auf die Regierungspräsidien und das Polizeipräsidium Stuttgart erfolgt durch das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – auf Grundlage eines mit den Landespolizeidirektionen und dem Polizeipräsidium Stuttgart vereinbarten Verteilerschlüssels. Dieser richtet sich nach dem Anteil der Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Gesamtkriminalität innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraumes. Die weitere Verteilung erfolgt durch die Landespolizeidirektionen beziehungsweise das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der eigenen Steuerungs- und Koordinierungskompetenz.

Der Einsatz der zugewiesenen Kräfte auf örtlicher Ebene erfolgt bedarfsorientiert und flexibel auf der Grundlage von Einsatzkonzeptionen der einzelnen Polizeidirektionen und Polizeipräsidien. Hierdurch werden zu tatkritischen Zeiten an örtlichen Kriminalitätsbrennpunkten gezielt Beamte der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung der Polizei vor Ort eingesetzt.

Von den insgesamt 57 zur Verfügung stehenden Einsatzgruppen der Bereitschaftspolizei wurden dem Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung 6/Landespolizeidirektion – neun Gruppen zugewiesen.

- 2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass es große Unterschiede in der Zuteilung von Konzeptionskräften im Regierungsbezirk Tübingen gibt und die Polizeidirektion (PD) Tübingen offenbar den Zuteilungen für andere Polizeidirektionen hinterherhinkt?*
- 3. Wie erfolgte die Verteilung der Kräfte der Bereitschaftspolizei im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 im Bereich der Landespolizeidirektion Tübingen?*

Zu 2. und 3.:

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen – Abteilung 6/Landespolizeidirektion – wurde aufgrund des Bedarfes jeder Kreisdienststelle im Regierungsbezirk Tübingen so auch der Polizeidirektion Tübingen jeweils eine

Gruppe Konzeptionskräfte der Bereitschaftspolizei zugewiesen. Daneben steht im Regierungsbezirk Tübingen eine weitere Gruppe an Konzeptionskräften zur Verfügung, die lageorientiert sowie temporär zugewiesen werden kann. Diese neunte Gruppe wird in der Regel für einen Zeitraum von drei Monaten bereitgestellt. Sollte im Anschluss daran der weitere Einsatz dieser Gruppe notwendig sein, kann eine entsprechende Verlängerung der Verwendungsdauer erfolgen.

Die Polizeidirektion Tübingen hatte im Jahr 2008 keinen Antrag auf Zuteilung dieser neunten Gruppe vorgelegt. Für das vierte Quartal 2009 hat die Polizeidirektion Tübingen einen entsprechenden Antrag gestellt, stand damit jedoch in Konkurrenz mit drei weiteren Polizeidirektionen im Regierungsbezirk Tübingen. Die neunte Gruppe wurde nach einer Prioritätenentscheidung der Polizeidirektion Reutlingen zugewiesen. Ab Jahresbeginn 2010 ist eine Verwendung dieser Gruppe bei der Polizeidirektion Ravensburg vorgesehen.

Eine grundsätzlich unterschiedliche Zuteilung von Konzeptionskräften zum Nachteil der Polizeidirektion Tübingen im Vergleich zu den anderen Polizeidirektionen im Regierungsbezirk Tübingen liegt nicht vor.

4. Sieht sie die Möglichkeit, die BePo-Kontingente im Bereich der Polizeidirektion Tübingen zu erhöhen und wie kann dies aussehen?

Zu 4.:

Eine Erhöhung der Kräftekontingente für die Polizeidirektion Tübingen könnte durch die temporäre Zuweisung der neunten Gruppe erfolgen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung 6/Landespolizeidirektion –. Bei Vorliegen mehrerer Anträge auf Zuteilung dieser Gruppe wird anhand der Lageentwicklung in den betroffenen Landkreisen sowie der jeweiligen Einsatzkonzeption der anfordernden Dienststelle entschieden.

Eine Änderung der praktizierten Verfahrensweise ist derzeit durch das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung 6/Landespolizeidirektion – nicht vorgesehen.

In Vertretung

Benz
Ministerialdirektor